

MITTEILUNGEN DES VORSTANDS

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten in der Erziehungswissenschaft

1 Neue Anforderungen an die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten

Im Juni 2010 wurden von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen „*Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten*“ verabschiedet, um die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft zu fördern. Dort wird gefordert, dass mit öffentlichen Mitteln erhobene Forschungsdaten langfristig zu sichern und für ihre Nachnutzung und Reanalyse zugänglich zu machen sind. Diese Initiative ist in Bestrebungen zur Modernisierung der Forschungs- und wissenschaftlichen Informationsstruktur in Deutschland eingebunden. In entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2012) wird auch auf den Umgang mit qualitativen Forschungsdaten eingegangen. Mit Blick auf die Hemmnisse, die der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Daten entgegenstehen, wird empfohlen, disziplinübergreifende Qualitätsstandards für die Erzeugung und Bereitstellung qualitativer Daten zu entwickeln, die Kosten hierfür bereits bei der Planung und Beantragung von Forschungsprojekten zu berücksichtigen, zentrale Archivierungsmöglichkeiten zu schaffen und Replikationsstudien und Metaanalysen mehr wissenschaftliche Anerkennung zukommen zu lassen. Ende September 2015 hat der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „*Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten*“ verabschiedet. Die Leitlinien beinhalten allgemeine Hinweise für die Antragstellung, Unterstützungsangebote und die Aufforderung zur fachspezifischen Konkretisierung der mit der Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten verbundenen Anforderungen. Die Förderung von Forschungsprojekten – nicht nur durch die DFG – ist daran gebunden, dass bereits in der Beantragungsphase Aussagen zum Forschungsdatenmanagement und zur Archivierung und Nachnutzung der erhobenen Daten getroffen werden.

Die nachfolgende Stellungnahme formuliert fachspezifische Grundsätze für den Umgang mit qualitativen Forschungsdaten, die in erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekten erhoben werden. Sie ist aus zwei Work-

shops hervorgegangen, die im Dezember 2016 und März 2017 auf Einladung des Vorstands der DGfE-Kommission Qualitative Bildungs- und Biographieforschung und des Vorstands der DGfE stattgefunden haben.¹

2 Qualitative Forschungsdaten – Merkmale und Unterscheidungen

Qualitative Forschungsdaten sind Aufzeichnungen bzw. Protokolle von Zuständen, Vorgängen oder Situationen, auf die sie verweisen und die sie wiedergeben. Aufgrund der Verwendung nichtstandardisierter Erhebungsverfahren sind qualitative Forschungsdaten in besonderer Weise an ihren Kontext gebunden. Das Verständnis qualitativer Daten ist folglich auf den Zugang zu Metadaten angewiesen, welche die Informationen über den Erhebungskontext der „Objektdaten“ enthalten. Qualitative Daten werden auf unterschiedliche Weise erhoben und liegen als Rohdaten unter anderem in Form von Beobachtungsprotokollen, Skizzen (z.B. von Sitzordnungen), Fotografien, Video- oder Audioaufzeichnungen vor. Rohdaten werden jedoch nicht nur im Feld erzeugt, sondern können bereits im Feld vorhanden sein, beispielsweise als Dokumente, Tagebücher oder Schreibproben. Aufbereitete Daten sind zum Zweck der Auswertung bearbeitete Rohdaten, insbesondere Transkriptionen, Beobachtungsprotokolle sowie anonymisierte Video- oder Audioaufnahmen. Gegenstand der Archivierung sind überwiegend bereits aufbereitete und durch Metadaten erschlossene Daten.

Unter „Archivierung“ wird hier die Sicherung von Forschungsdaten in digitalisierter Form in hierfür geeigneten Repositorien verstanden, über die sie recherchiert werden können. „Bereitstellung“ meint die Aufbereitung von Forschungsdaten, ihre Erschließung und Kontextualisierung durch Metadaten zum Zweck ihrer Zugänglichmachung. Der Begriff der „Nachnutzung“ umfasst Formen der Reanalyse der Forschungsdaten, der Replikation von Forschungsergebnissen und der Sekundäranalyse gespeicherter Forschungsdaten.

1 An den Workshops in der Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung am 16. Dezember 2016 und am 24. März 2017 spwie an der Erarbeitung der Stellungnahme nahmen teil: Ingrid Gogolin (Hamburg), Helga Kelle (Bielefeld), Hans-Christoph Koller (Hamburg), Robert Kreitz (Chemnitz), Anja Tervooren (Duisburg-Essen), Christine Wiezorek (Gießen). Der Verbund Forschungsdaten Bildung war mit Doris Bambey und Alexia Meyermann vertreten. Neben den im Text genannten Empfehlungen und Stellungnahmen wurden auch das „Memorandum“ des Fachkollegiums „Erziehungswissenschaft“ der DFG zur Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung (2012), die Stellungnahme des RatSWD zur Archivierung und Sekundärnutzung von Daten der qualitativen Sozialforschung (2015) sowie die „Resolution zur Archivierung und Sekundärnutzung von Daten“ der Sektionen Biographieforschung und für Methoden der Qualitativen Sozialforschung der DGS (2014) berücksichtigt.

Die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten ist aufgrund der Diversität der Gegenstände, Fragestellungen, Erhebungsmethoden und Auswertungs- und Interpretationsverfahren mit sehr unterschiedlichen Problemen des Datenschutzes, des Urheberrechts, der Forschungsmethodik, Forschungsethik und nicht zuletzt der Forschungsökonomie konfrontiert. Die Komplexität der damit verbundenen Probleme und Fragen verlangt seitens der Primärforschenden, welche die Daten erheben, seitens der Institutionen, die die Daten archivieren und bereitstellen, seitens der Sekundärforschenden, welche die Daten nachnutzen, und nicht zuletzt seitens der Forschungspolitik sowie der Organisationen der Forschungsförderung einen hohen Grad an Sensibilität und Expertise.

Die DGfE setzt sich dafür ein, dass der Diversität qualitativer Forschungspraxis im Zuge des Auf- und Ausbaus von Archiven und Repositorien qualitativer Forschungsdaten Rechnung getragen wird. Sie unterstützt Bemühungen und Initiativen, die darauf gerichtet sind, bei den Forschenden, die qualitative Forschungsdaten erzeugen oder nachnutzen, und den Institutionen, die sie archivieren und bereitstellen, die erforderliche Sensibilität und Expertise zu erhöhen.

3 Ziele der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten

Mit der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten werden Zielsetzungen verbunden, die teilweise unabhängig voneinander sind. In den Hinweisen des RatSWD zum Forschungsdatenmanagement in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften (2016) wird zwischen der Sicherung von Forschungsdaten ohne Nachnutzungsmöglichkeit, der Nachnutzung unter restriktiven Bedingungen und der Datennutzung außerhalb des Aufbewahrungsortes unterschieden. Die Archivierung qualitativer Forschungsdaten ohne Möglichkeit einer Nachnutzung durch Sekundärforschende ermöglicht den Primärforschenden auf die eigenen Daten erneut zuzugreifen und die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts anhand der Daten für den Zeitraum der Archivierung zu überprüfen. Die DGfE unterstreicht daher, dass die Archivierung qualitativer Forschungsdaten deren Nachnutzung durch Sekundärforschende weder impliziert noch bereits präjudiziert.

Aus der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten ergeben sich zahlreiche Chancen und Möglichkeiten für die qualitative Forschung in der Erziehungswissenschaft. Daten in professionell geführten Archiven sind besser vor Verlust und missbräuchlicher Nutzung geschützt als informelle Verfahren der Datensicherung. Archivierte Daten sind einer Reanalyse zugänglich und können sekundäranalytisch im Kontext anderer Forschungsprojekte verwendet werden. Ohne ihre Archivierung kön-

nen historisch wertvolle Datenbestände unwiederbringlich verloren gehen. Archivierte Daten sind bei der Konzeption neuer Forschungsprojekte, in der Methodenausbildung oder in der akademischen Lehre, zum Beispiel im Lehramtsstudium, verwendbar. Vorhandene Daten können besser ausgeschöpft und die kostenintensive Wiederholung gleichartiger Erhebungen kann vermieden werden. Schließlich zwingt die Erstellung von Datenmanagementplänen die Primärforschenden dazu, sich intensiver mit Fragen des Daten- und des Persönlichkeitsschutzes auseinanderzusetzen.

Diese Chancen und Möglichkeiten ergeben sich jedoch nur, wenn die Archivierung qualitativer Daten den Prozess der Datenerzeugung nicht behindert oder einschränkt. Das für qualitative Forschung unabdingbare Vertrauensverhältnis zwischen Forschenden und Beforschten darf durch das Anliegen der Archivierung der Daten nicht beeinträchtigt werden. Daher wird seitens der DGfE eine bedingungslose Verpflichtung zur Archivierung und Bereitstellung zur Nachnutzung erhobener Daten nicht befürwortet. Die begründete Verweigerung der Nachnutzung erhobener Daten seitens der Primärforschenden darf bei der Entscheidung über die Förderwürdigkeit durch die Organisationen der Forschungsförderung nicht zur Bevorzugung oder Benachteiligung von Fragestellungen, Gegenständen oder Methoden qualitativer Forschung führen. Der DGfE ist daran gelegen, die Nutzungsrechte der Primärforschenden zu wahren. Sie sollen ermutigt werden, die mit der Archivierung verbundenen Chancen zu nutzen, aber auch die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen der Nachnutzung ihrer Daten ganz oder teilweise zu widersprechen (z. B. für einen bestimmten Zeitraum).

Mit einer Nachnutzung können unterschiedliche Formen des Rückgriffs auf archivierte Daten verbunden sein: Bei der *Reanalyse* findet anhand der archivierten Forschungsdaten eine kritische Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungsergebnissen statt. Die Archivierung von Forschungsdaten kann auch den Zweck haben, Publikationen und Forschungsberichte von der umfassenden Dokumentation der aufbereiteten Daten zu entlasten. Bei der Sekundäranalyse werden die vorhandenen Daten unter neuen Fragestellungen bearbeitet oder in eine neue Untersuchung, die den vorhandenen Datenbestand erweitert, einbezogen. In beiden Fällen wird die vollständige Neuerhebung der Daten vermieden und die vorhandenen Daten werden besser genutzt. Als eine weitere Form der Nachnutzung werden häufig Replikationsstudien genannt. Allerdings ist in der qualitativen Forschung eine Replikation im strengen Sinne einer exakten Reproduktion von Forschungsprozessen gar nicht möglich. In der qualitativen Forschung in der Erziehungswissenschaft und in anderen Disziplinen gibt es jedoch etablierte und wirkungsvolle Mechanismen der Qualitätssicherung, beispielsweise die kooperative Interpretation der erhobenen Daten in Forschungswerkstätten. Transparenz und intersubjektive Nachvollziehbarkeit des gesamten Forschungsprozesses werden so erhöht.

Die DGfE befürwortet die Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten, um über Disziplingrenzen hinweg einen informierten Diskurs über Methoden und Ergebnisse qualitativer Forschung zu ermöglichen und damit ihre Weiterentwicklung anzuregen. Sie empfiehlt die Erstellung von Datenmanagementplänen, in denen die im Rahmen eines Forschungsprojekts verwendeten Verfahren der Erhebung, Bearbeitung, Sicherung und Dokumentation der Daten sowie ihre Archivierung und Nachnutzung ausgewiesen und begründet werden. Sie wendet sich jedoch gegen eine allgemeine Verpflichtung zur Archivierung und Bereitstellung zur Nachnutzung erhobener Daten. Die Archivierung qualitativer Forschungsdaten ist insbesondere von der Verpflichtung der Primärforschenden zur öffentlichen Bereitstellung der erhobenen Daten abzukoppeln. In jedem Fall sind die Nutzungsrechte der Primärforschenden an den von ihnen erhobenen Daten und die Rechte der Beforschten zu wahren.

4 Probleme, Risiken und Voraussetzungen der Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten

Die Probleme und Risiken einer Archivierung qualitativer Forschungsdaten stellen sich in Abhängigkeit von den Personen und sozialen Gruppen, den gewählten Erhebungsmethoden und den Auswertungsverfahren sehr unterschiedlich dar. Dies macht es erforderlich, die Eignung qualitativer Forschungsdaten für ihre Archivierung und Bereitstellung zur weiteren Nutzung in ethischer, rechtlicher, technischer und nicht zuletzt auch forschungsökonomischer Hinsicht differenziert und einzelfallbezogen zu betrachten. Qualitative Forschungsdaten können auf sehr unterschiedliche Weise in ethischer und datenschutzrechtlicher Hinsicht sensibel sein. Während in einigen Fällen mit vergleichsweise geringem Aufwand eine Deanonymisierung der Forschungsdaten praktisch ausgeschlossen werden kann, ist es in anderen Fällen aufgrund der Charakteristik der untersuchten Population, der Vulnerabilität der untersuchten Gruppen oder des Umfangs der erhobenen Informationen über einzelne Personen nicht möglich, die Daten zu anonymisieren, ohne dass sie ihren Informationsgehalt verlieren. Bei besonders sensiblen Daten sind die Primärforschenden nicht nur berechtigt, sondern als Sachwalter der Interessen und Rechte der Informanten sogar verpflichtet, der Archivierung und Bereitstellung ihrer Daten zu widersprechen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Informanten bei der Primärerhebung erklärt haben, dass sie mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind. Die Primärforschenden müssen daher jederzeit das Recht haben, einer Bereitstellung und Nachnutzung archivierter Daten begründet zu widersprechen.

In vergleichbarer Weise sind auch Fragen des Urheberrechts und dies bezügliche ethische Fragen zu behandeln. Primärforschende sind Autoren der von ihnen erzeugten Daten. Zudem sind sie bei ihrer Erhebung gegenüber den Informanten Verpflichtungen eingegangen wie die, dass die Informationen nicht gegen sie verwendet werden. Weder die Rechte der Primärforschenden noch die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, dürfen im Zuge der Archivierung und Nachnutzung übergangen werden.

Während in besonders sensiblen Fällen aus den genannten Gründen eine Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten nicht infrage kommt, kann in weniger kritischen Fällen die Sekundärnutzung daran gebunden werden, dass die Primärforschenden einer Sekundärnutzung der von ihnen erhobenen und zur Archivierung bereitgestellten Daten jeweils zustimmen müssen. In jedem Fall sind die Sekundärforschenden dazu zu verpflichten, bei der Nachnutzung der Forschungsdaten die Urheberrechte der Primärforschenden zu respektieren und die von diesen gegenüber den Informanten eingegangenen Verpflichtungen zu wahren.

Um qualitative Forschungsdaten bereitzustellen und nachzunutzen, müssen Standards für die Aufbereitung der Daten (z. B. Transkriptionsregeln, Datenformate und dergleichen) erarbeitet werden. Dies betrifft ebenso die Dokumentation der Daten durch geeignete und differenzierte Deskriptoren für die jeweils verwendeten Methoden sowie Standards für den Inhalt und die Gestaltung von Metadaten und weiteren Kontextinformationen über die jeweiligen Projekte. Hier besteht ein großer Entwicklungsbedarf und die DGfE unterstützt und befürwortet (auch interdisziplinär angelegte) Projekte zur Entwicklung geeigneter Standards.

Eine Informationsplattform, in der bereits bestehende Datenbanken vernetzt werden, ist eine wichtige technische Voraussetzung, um die Nachnutzungsmöglichkeiten qualitativer Forschungsdaten zu verbessern. Mit der Menge archivierter und zur Nachnutzung freigegebener Daten wird ein zentrales Management qualitativer Forschungsdaten immer wichtiger, um die Sichtbarkeit der archivierten und bereitgestellten Daten zu garantieren bzw. die Archivierung eigener Primärdaten zu vereinfachen. Die DGfE unterstützt daher die vorhandenen Bemühungen um die Vernetzung von Forschungsdatenbanken durch den Verbund Forschungsdaten Bildung.

Die DGfE weist ausdrücklich auf die mit der Archivierung und Bereitstellung qualitativer Forschungsdaten für ihre Nachnutzung verbundenen Probleme und Risiken in ethischer und rechtlicher Hinsicht hin. Die DGfE macht sich den Grundsatz zu eigen, dass die Primärforschenden letztlich über die Bereitstellung und Nachnutzung der von ihnen erhobenen Daten entscheiden und diese auch verweigern können. Die DGfE unterstützt zugleich die Entwicklung und Anwendung von Verfahren, die den Primärforschenden gestatten, Sekundärforschenden begrenzte Nutzungsrechte einzuräumen, und Sekundärforschende dazu verpflichten, die Rechte und Interessen der Infor-

manten und Primärforschenden zu wahren. Die DGfE befürwortet die Entwicklung angemessener Standards für die Aufbewahrung und Dokumentation qualitativer Forschungsdaten und begrüßt Initiativen zur Vernetzung vorhandener Forschungsdatenbanken und den Aufbau einer zentralen Informationsplattform für den Zugang zu qualitativen Forschungsdaten.

5 Kriterien und Verfahren für die Auswahl dauerhaft zu archivierender Daten

Der Prozess der Erzeugung, Auswertung, Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Daten kann man als Daten-„Lebenszyklus“ bezeichnen (vgl. die Hinweise des RatSWD zum Datenmanagement 2016). Er beginnt mit der Planung und Beantragung eines Forschungsprojekts und endet gegebenenfalls mit der Löschung der Daten. Bei den innerhalb eines Lebenszyklus zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Archivierung und Bereitstellung von Daten sind vor allem die Interessen und Belange folgender Akteursgruppen miteinander zu vermitteln: die der Primärforschenden, die ihrer Informanten, die der Organisationen der Forschungsförderung, die der Archive und Repositorien sowie die der Sekundärforschenden. Um den unterschiedlichen Interessen der genannten Akteursgruppen und den Kontingenzen (nicht nur) qualitativer Forschungsprozesse gerecht zu werden, spricht sich die DGfE dafür aus, die Entscheidung über die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzbarkeit qualitativer Forschungsdaten auf mehrere Phasen im Lebenszyklus qualitativer Daten zu verteilen und so zu gestalten, dass frühere Entscheidungen durch nachfolgende spezifiziert, überdacht und gegebenenfalls auch revidiert werden können.²

Die DGfE spricht sich gegen eine generelle und nicht revidierbare Verpflichtung der Primärforschenden zur Archivierung der von ihnen erhobenen Daten in der Antragsphase von Forschungsprojekten aus. Überdies wendet sie sich gegen eine flächendeckende Archivierung aller qualitativen Daten, die im Rahmen von Forschungsprojekten erhoben wurden, die über eine angemessene (10-jährige) Aufbewahrungsfrist zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis hinausgeht. Eine flächendeckende Archivierung ist weder

2 Zum Beispiel kann der bei der Beantragung von Fördermitteln aufzustellende Datenmanagementplan eine Nachnutzung der erhobenen Daten vorsehen, die nach Abschluss des Projekts aufgrund der Qualität der Daten oder aus Gründen des Datenschutzes revidiert werden muss. Wenn sich im Zuge der Aufbereitung von Daten für die Archivierung herausstellen sollte, dass einer Nachnutzung bei hinreichender Anonymisierung nichts im Wege steht, sollte es auch noch zu diesem Zeitpunkt möglich sein, zuvor getroffene Entscheidungen zu überdenken. In gleicher Weise sollte auch die Entscheidung über die Veröffentlichung von Daten nach Ablauf bestimmter Fristen (z.B. in 10-Jahres-Zyklen) oder anlassbezogen (z. B. im Fall missbräuchlicher Nutzung) revidiert werden können.

praktikabel noch lassen sich die Ziele, die mit der Archivierung von Forschungsdaten verknüpft sind, auf diese Weise erreichen. Vielmehr ist es der DGfE ein Anliegen, dass den Primärforschenden das Recht eingeräumt wird, die Nachnutzung der von ihnen erhobenen Daten unter Angabe plausibler Gründe zu verweigern.

Bei der Entscheidung, welche Daten, die im Rahmen qualitativer Forschungsprojekte generiert wurden, dauerhaft archiviert werden, sind drei Fragen zu beantworten: die Frage nach der Archivierungswürdigkeit der Daten unter inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten, die Fragen nach der *Zuverlässigkeit* ihrer Archivierung, bei der rechtliche und ethische Aspekte berücksichtigt werden, und die Frage nach ihrer Archivierungstauglichkeit, bei der die technische und informationelle Qualität der Daten im Mittelpunkt steht. Von den Primärforschenden können bei der Abwägung der Archivierungswürdigkeit und -tauglichkeit der von ihnen erhobenen qualitativen Daten folgende Kriterien herangezogen werden, die zusammengenommen der Beurteilung ihres „Nachnutzungspotentials“ dienen: die Datenqualität (gemessen an dem Grad der Einhaltung von Standards der Datenerhebung und -aufbereitung), die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit (gemessen daran, ob die Daten in der vorliegenden Form – z.B. die Rohdaten – für Sekundärforschende interpretierbar sind), der Ausschöpfungsgrad (gemessen am Umfang, in dem die Daten im datengenerierenden Projekt ausgewertet wurden), das Analysepotenzial (gemessen an der inhärenten Komplexität der Daten und ihrer Eignung für alternative Fragestellungen), die Singularität der Daten (gemessen an ihrer Reproduzierbarkeit), die Relevanz des Forschungsprojekts und seiner Ergebnisse (gemessen an zu erwartenden „impact“) und die Kontextualisiertheit (gemessen an der Verfügbarkeit von Metadaten und Kontextinformationen über das datengenerierende Projekt). Diese unabgeschlossene Liste von Kriterien sollte in Abstimmung mit qualitativ Forschenden in der Erziehungswissenschaft weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Die DGfE setzt sich dafür ein, dass in Abstimmung mit den Förderorganisationen der Wissenschaft Forschungsdatenzentren und Repositorien sowie den mit qualitativen Methodenarbeitenden Primärforschenden angemessene Verfahren zur Prüfung der Archivierungswürdigkeit, -zuverlässigkeit und -tauglichkeit qualitativer Forschungsdaten entwickelt werden. Diese Verfahren sollten so angelegt sein, dass zuvor getroffene Entscheidungen zu späteren Zeitpunkten überdacht und auch revidiert werden können und den Primärforschenden ein Recht eingeräumt wird, die Archivierung, Bereitstellung oder Nachnutzung ihrer Daten begründet zu verweigern. Die DGfE betont, dass bei der Entscheidung über eine dauerhafte Archivierung qualitativer Forschungsdaten das Nachnutzungspotenzial mit den Kosten und Risiken abgewogen werden muss, die durch die Archivierung und Bereitstellung entstehen. Diese Prüfung sollte aus Sicht der DGfE drei Aspekte berücksichtigen:

das Potenzial der Forschungsdaten im Sinne ihrer späteren Nachnutzung, der Zustand der Daten und ihre Qualität sowie rechtliche und ethische Fragen.

6 Die Infrastruktur zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten

Die Infrastruktur für die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten ist vielgestaltig und heterogen. Neben informellen Formen der Archivierung gibt es fachspezifische Forschungsdatenzentren mit überregionaler Ausrichtung (für das vorliegende Forschungsgebiet das FDZ Bildung), einzelne Forschungsdatenbanken, die fachliche Teilgebiete adressieren (z. B. das Datenarchiv „Kindheit und Jugend im urbanen Wandel“), Fallarchive (z. B. das APaeK in Frankfurt) sowie fachübergreifende Datenrepositorien, zumeist auf universitärer Ebene. Letztere beziehen sich i. d. R. auf die Gesamtheit der an einer Universität produzierten Daten und haben demzufolge einen lokalen Fokus. Diese Vielgestaltigkeit entspricht einerseits den spezifischen Ausgangsbedingungen, unter denen die Archive entstanden sind, und trägt dabei durchaus den unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen an die Archivierung und Nutzung qualitativer Forschungsdaten Rechnung. Andererseits ist damit auch eine Unübersichtlichkeit und Fragmentiertheit verbunden, die nach einer Vernetzung und Bündelung der Angebote durch ein zentrales Informationsportal verlangt, um vorhandene Datenbestände über einzelne Archive und Institutionen hinweg in konsistenter Form nachzuweisen und für interessierte Forscherinnen und Forscher sichtbar zu machen. Mit dem Verbund Forschungsdaten Bildung (www.forschungsdaten-bildung.de) existiert eine überregional ausgerichtete Anlauf- und Vermittlungsstelle für Bildungsforschende, um erhobenen Forschungsdaten zu melden, zu übermitteln sowie einen Überblick über vorhandene Datenbestände des Forschungsfeldes zu gewinnen. Diese Informationsinfrastruktur kann seitens bestehender Archive mit qualitativen Forschungsdaten für den Erfahrungsaustausch untereinander, zur Verbesserung von Verfahren des Datenmanagements und zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Angebote genutzt werden. Aus dem Austausch von Erfahrungen und der Abstimmung von Vorgehensweisen können sich wichtige Anregungen für den Aufbau geeigneter Infrastrukturen für die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten sowie die Weiterentwicklung gemeinsamer Lösungen für die Erschließung und die Recherche qualitativer Forschungsdaten ergeben.

Die DGfE ermutigt qualitativ Forschende im Bereich der Erziehungswissenschaft, für ihre Zwecke angemessene Formen der Archivierung und Bereitstellung qualitativer Forschungsdaten zu entwickeln und vorhandene Angebote zu nutzen. Die DGfE unterstützt die Kooperation von bestehenden Archiven im Bereich qualitativer Forschung und qualitativ Forschenden in der Erziehungs-

wissenschaft mit dem FDZ Bildung und dem Verbund Forschungsdaten Bildung (z. B. in Form von gemeinsamen Tagungen und Workshops).

7 Zusammenfassung

Die Entwicklung einer „Kultur der Archivierung und Datenbereitstellung für Sekundäranalysen“ (RatSWD 2015) erfordert eine Veränderung etablierter Gepflogenheiten in der Wissenschaftskultur. Die DGfE unterstützt daher Bestrebungen, die wissenschaftliche Leistung der Erhebung qualitativer Forschungsdaten angemessen zu würdigen. Sie unterstützt Programme zur Förderung von Sekundäranalysen und zur Kooperation von Primär- und Sekundärforschenden. Sie erhofft sich durch die Erweiterung der Möglichkeiten zur Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten, auch den wissenschaftlichen Diskurs über Methoden, Methodologie und Ergebnisse qualitativer Forschung in der Erziehungswissenschaft zu intensivieren. Dies ist jedoch daran gebunden, dass beim Aufbau der hierfür erforderlichen Infrastruktur den Besonderheiten qualitativer Forschung Rechnung getragen wird. Die DGfE nimmt daher zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten in der Erziehungswissenschaft wie folgt Stellung:

- Im Zuge des Auf- und Ausbaus von Archiven und Repositorien qualitativer Forschungsdaten muss die Diversität qualitativer Forschungspraxis berücksichtigt werden.
- Von einer allgemeinen Verpflichtung der Primärforschenden zur Archivierung und Bereitstellung zur Nachnutzung erhobener Daten ist abzusehen. Die Primärforschenden müssen über die Bereitstellung und Nachnutzung der von ihnen erhobenen Daten entscheiden und diese auch in begründeter Form verweigern können. Dies kann im Rahmen von Datenmanagementplänen geschehen, in denen der Umgang mit den erhobenen Daten dargestellt und ihre weitere Verwendung transparent gemacht wird.
- Die begründete Verweigerung der Nachnutzung der erhobenen Daten seitens der Primärforschenden darf sich nicht negativ auf die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Forschungsprojekts seitens der Organisationen der Forschungsförderung auswirken.
- Die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten ist mit besonderen Problemen und Risiken in ethischer und rechtlicher Hinsicht verbunden. Die Entwicklung angemessener Standards für die Aufbewahrung und Dokumentation qualitativer Forschungsdaten ist daher von besonderer Relevanz.
- Zur Prüfung der Archivierungswürdigkeit, -zulässigkeit und -tauglichkeit qualitativer Forschungsdaten sind Verfahren zu entwickeln, die so gestaltet sind, dass einmal getroffene Entscheidungen spezifiziert, überdacht und auch revidiert werden können. Der Prüfung sind angemessene und transpa-

rente Kriterien zugrunde zu legen. Primärforschende sollten auf jeder Stufe des Entscheidungsprozesses die Möglichkeit haben, die Archivierung, Bereitstellung oder Nachnutzung ihrer Daten begründet zu verweigern.

- Die Vernetzung von Archiven im Bereich qualitativer Forschung und der qualitativ Forschenden in der Erziehungswissenschaft untereinander und ihre Kooperation mit dem FDZ Bildung und dem Verbund Forschungsdaten Bildung ist zu begrüßen und sollte weiter ausgebaut werden.